Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2018/038

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	**Datum:**	10.04.2018
Bearbeiter:	Andreas Wenzler	**Az.:**	762

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Gemeinderat	18.04.2018	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Folgenutzung Hemigkofener Str. 11 zu einer Bücherei
-Vergabe von Bauleistungen

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016 den Baubeschluss zur Folgenutzung der Liegenschaft Hemigkofener Straße 11 zu einer Bücherei und einem Mehrzweckraum gefasst. Seit diesem Termin wurde die Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern und der Büchereiberatungsstelle des RP Tübingen erarbeitet und nach der Festlegung ausgeschrieben. Die Submissionen haben am 14. November 2016 bzw. 1. Dezember 2016 stattgefunden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote stehen folgende Gewerke zur Vergabe an:

Gewerk	**Außenanlagen**		
Rang	**Bieter**	**Ort**	**Summe/Brutto**
Platz 1	Fa. Börner	Lindau	280.311,32 €
Platz 2	Fa. Zwisler	Tettnang	298.270,76 €
Platz 3	Fa. Negrassus	Immenstaad	305.706,84 €
Platz 4	Fa. Di Sanza	Hohenfels	323.590,36 €
Platz 5	Fa. Saum	Mengen	393.130,76 €

Die Submissionsergebnisse wurden nach § 23 Abs. 2 VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und stehen nun zur Vergabe an. Die Gemeindeverwaltung schlägt die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter vor.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften hat das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erhalten, weshalb die Vergabe zwingend an den günstigsten Bieter erfolgen muss.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung des Architekten für diese Gewerke liegt insgesamt bei 220.000 €. Die Vergabesumme liegt bei diesem Gewerk bei 280.000 €. Im Zuge der Prüfung von Einsparmaßnahmen wurden ca. 30.000 € festgestellt. Dies sind z. B. der Verbleib des bestehenden Porphyrpflasters am Gehweg und Verkleinerung des Pflasters im westlichen Vordachbereich. Weitere Einsparungen sollen im Ausführungsgespräch mit dem Bieter stattfinden.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den günstigsten Bieter.

_ _ _

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.